Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

**Band:** 6 (1880)

**Heft:** 18

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-240132

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und sie das Reine und Edle lieben lehren. Halten wir der Kinderseele so viel als möglich alles Unschöne und Schlechte fern. In meinen Augen ist das die erste Aufgabe eines guten Kinderbuches. Das Leben und seine bösen Beispiele verderben leider schon zu viel. — Meine Lieder und Bilder sollen den Sinn für's Ideale, meine Geschichten die guten Sitten, meine Märchen die Phantasie, meine Spiele die leiblichen und meine Räthsel die Kräfte des Verstandes pflegen und bilden. Die Abschreckungstheorie ist nicht mein Prinzip. In meinem Kinderreich soll die Liebe Herrscherin und ihr Zepter die Palme und nicht die Ruthe sein.»

Endlich erschien unter Staub's Redaktion — bei der Kunstanstalt Hindermann und Siebenmann — in 4 grossen Heften (Folioformat) ein «Bilderbuch zum Anschauungsunterricht» für die Kinder (48 Doppeltafeln in Farbendruck mit einem Anhang von Liedern, Erzählungen und Märchen), ein Werk, das wir auch in diesen Blättern besprochen haben. Plan und Methode zeigen uns wieder den ausgezeichneten Lehrer, die Lesestücke, Gedichte und Verschen den sinnigen Poeten; — die Bilder aber sind nicht durchweg gelungen (die Künstler verwendeten nur wenige Farben) und haben darum auch den Herausgeber genug geärgert. Immerhin füllt das Werk vorläufig in Schule und Haus eine Lücke aus und zeigt den Weg zur Erstellung eines richtigen Lehrmittels für den Anschauungsunterricht der Elementarschule.

Sie sind indess wegen ihrer frischen und lebendigen Sprache und der ihnen innewohnenden Glut für die Sache der Freiheit immer lesenswerth. — Im Genre der volksthümlichen Erzählung hat Staub überhaupt viel Gutes geleistet — es sei hier an die von ihm redigirten Kalender (Republikaner 1847—50, Vettergötti 1855—61) erinnert.

Sein «eidgenössischer Briefsteller und Geschäftsfreund» ist in 5, sein «Aufsatzbüchlein für Ergänzungsschulen» in 8 Auflagen erschienen. Dagegen hatte seine unter Protektion der zürcherischen Schulsynode herausgegebene Volksschrift «Die Pfahlbauten in den Schweizerseen» (1864), worin die neuesten Entdeckungen unserer Alterthumsforscher sehr einfach und fasslich zusammengestellt erscheinen, nicht den gewünschten Erfolg.

... «Wenn ich nur im Frühling sterben könnte, wenn der Lenz seine Blumen über die Erde streut und die Kinder mein Mailied singen!» sagte oft unser Freund. Sein Wunsch ist in Erfüllung gegangen.

Nach den strengsten Wintertagen hielt der schönste Frühling seinen Einzug: da legte der Kinderliederdichter sein müdes Haupt zur Ruhe. Am Grabe sang ein Chor von Lehrern zwei Abschiedsgrüssse und ein Kollege, Herr Erziehungsrath Näf, sprach warme Worte dankbarer Erinnerung.

Aus seinem poetischen Nachruf mögen folgende Strophen hier eine Stelle finden:

Ruh' aus, besorgter Vater Des Hauses allezeit,
Der Deinen Glück zu bauen, Warst freudig du bereit.
Schlaf wol, du wack'rer Bürger, Ein ganzer Patriot.
Des Volkes Wohl zu mehren, Das war dein erst Gebot.
Ein Kämpfer, frisch zum Streite, Wo's galt für's heil'ge Recht,
Der Freiheit Hort zu retten Für's kommende Geschlecht.
Ruh' sanft, du Freund der Kinder, So froh und ernst zugleich.
Die Kleinen zu erziehen, War stets dein Himmelreich.

Sie liebten dich so innig, Wie man den Vater liebt;
Du warst ein Jugendkenner, Wie's keinen bessern gibt.
Ruh' aus, du treuer Lehrer, Dein Streben wirkte viel;
Die Menschen hinzuleiten Zur Wahrheit, war dein Ziel.
Schlaf wol, du Herz voll Lieder, Du sangesreicher Mund;
Was edel, schön im Leben, That uns dein Dichten kund.
Dein Lied wird nicht verwehen, Es klingt von Ort zu Ort:
Die Mutter singt's den Kindern, Die Kinder singen's fort.
So ruh' nun Staub bei Staube — Die Hülle mag vergeh'n;
Dein Geist in deinen Werken Wird ewig aufersteh'n.

# Die Stimmen mehren sich.

Dr. Wichard Lange, Redaktor der Diesterweg'schen «Rheinischen Blätter», geht einlässlich auf den Vortrag ein, den Herr Pfarrer Christinger vor der Thurgau'schen Lehrersynode hielt über die Frage: «Worin besteht die ethische Aufgabe der Schule mit Rücksicht auf die Zustände der Gegenwart?» — Herr Lange lässt den Ausführungen des Thurgau'schen Schulinspektors grosse Anerkennung in Bezug auf Ziel und Durchführung zukommen. Doch schliesslich erklärt er seine Nichtübereinstimmung mit der gestellten Hauptforderung. Er sagt:

Bis vor Kurzem habe ich gleich Christinger gefordert, dass die Schule dem Religionsunterricht vorzügliche Pflege angedeihen lasse. Aber ich habe einsehen gelernt, dass auf diesem Wege nicht vorwärts zu kommen ist. Man fordert, dass der Religionsunterricht eine vollständig pädagogische Gestaltung annehme. Ja, wenn das nur ginge! Glaubenssätze lassen sich nun einmal nicht so traktiren wie die Ergebnisse exakter Wissenschaft. - Es erscheint sehr fraglich, ob die Lehre von der sittlichen Weltordnung, auf die Christinger das Hauptgewicht legt, vor einer Wissenschaft bestehen kann, die nur herzlose Naturgesetzlichkeit kennt und die Unsterblichkeit der Menschen als eine wahrscheinlich trügerische Hoffnung bezeichnet... Warme und aufrichtige Religiosität, die Kirche, die Gewissensfreiheit der Eltern und Lehrer, die nationale simultane Schule verlangen einstimmig die Entfernung des eigentlichen Religionsunterrichts aus der Schule. Kirche und Schule werden dabei gleichzeitig gewinnen; auf dem Gebiete der pädagogischen Praxis wird ein steter Anstoss zum Hader verschwinden.... Wäre eine Schule Sache eines Einzelnen und dessen religiöse Ueberzeugung und pädagogische Richtung bekannt, so könnte er den Eltern zurufen: Ihr kennt mich; wer mir vertraut, der anvertraue mir seine Kinder! - und es läge kein Grund für ihn vor, vom Religionsunterricht abzusehen. Aber die Schulen sind öffentliche Anstalten, die aus dem Vermögen Aller erhalten werden. Hier liegt die Sache anders. Da muss man sich in den erziehlichen Räumen mit denjenigen Erziehungsmitteln begnügen, welche nach keiner Seite Anstoss erregen. . . . Wir sind in der zivilisirten Welt schon viel zu weit gegangen in der «Verstaatlichung» des Unterrichts überhaupt; sie wirkt naturgemäss am empfindlichsten und schädlichsten auf dem an sich nicht staatlichen Boden der Religionslehre. . . . Ein systematischer Unterricht in der Sittenlehre könnte auch ohne Religionsunterricht bestehen. Man sollte einmal den Versuch machen, an die Stelle des sklavischen «Du sollst!» in der Seele des Kindes das freie «Ich will!» zu setzen!

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 17. April.)

Die erste Woche des Kurses für Arbeitslehrerinnen unter der Leitung von Frl. Strickler in Winterthur war auf die Tage vom 19.—24. April festgesetzt, und es fanden sich sämmtliche von den Bezirksschulpflegen bezeichneten Lehrerinnen zur Theilnahme in Zürich ein. Dieselben erhielten ein Taggeld von 3<sup>4</sup>/<sub>2</sub> Fr. nebst einmaliger Entschädigung für Hin- und Herreise. Die zweite Kurswoche ist auf Anfang August in Aussicht genommen.

Die Schulgemeinde Richtersweil wird eingeladen, spätestens auf Beginn des zweiten Schulquartals an ihrer Primarschule eine neue Lehrstelle zu errichten und sich beförderlichst darüber auszusprechen, ob sie dieselbe definitiv besetzen oder einstweilen Verweserei einrichten wolle.

Es erhalten 17 unbesoldete Dozenten an der Hochschule für das abgelaufene Schuljahr eine Gratifikation im Gesammtbetrage von Fr. 1975.

Bei der Kanzlei des Erziehungswesens liegen Pläne für besondere Turnhäuser zur Einsicht für die Gemeinden offen.

Einer Lehrerwahl muss die Bestätigung versagt werden, weil der Gewählte den gesetzlich vorgeschriebenen 2jährigen Schuldienst noch nicht absolvirt hat.

Abgeänderte oder neue Lokationen:

Primarschule:

Aussersihl: Hr. Joh. Widmer von Volken (Vikariat).

Zürich: Frl. Marie Eberhard von Zürich.

Horgen: Hr. Heinr. Näf von Hirzel (Vikariat).

Käpfnach: Frl. El. Hanke von Zürich. Veltheim: Hr. Jak. Näf von Mettmenstetten.

Wildensbuch: "J. J. Vonrufs von Erlenbach, bisher in Hirzelhöhe. Tanne: "Albert Suter von Fluntern, bisher in Nossikon.

Wahlgenehmigungen:

- Hr. Alb. Schulthess von Bubikon, Verweser an der Sekundarschule Glattfelden, zum Lehrer daselbst.
- " Edw. Zollinger von Riedikon, Verweser an der Sekundarschule Bülach, zum Lehrer daselbst.
- " Ed. Zürcher von Teufen (Appenzell), zum Sekundarlehrer in Weiningen.
- " H. Müller von Rudolfingen, Lehrer in Adentsweil, zum Lehrer in Aussersihl.
- " Joh. Schmid von Rheinau, Lehrer in Dietikon, zum Lehrer in
- " Ad. Aeberli von Erlenbach, Lehrer in Veltheim, zum Lehrer in Aussersihl.
- " Alex. Isler von Wädensweil, Lehrer in Guntalingen, zum Lehrer in Oberwinterthur.
- " Konr. Bretscher v. Dorf, Verweser in Aesch, z. Lehrer daselbst.
- " Rud, Fischer von Bärentsweil, Verweser in Höri, zum Lehrer daselbst.
- " Karl Hauser von Rüschlikon, Verweser in Zweidlen-Aarüti, zum Lehrer daselbst.
- " E. Müller von Nohl, Verweser in Geerlisberg, zum Lehrer daselbst.
- " Jak. Schäppi von Oberrieden, Lehrer in Neschweil, zum Lehrer in Glattfelden.

#### Schulnachrichten.

Die Schweizer. Lehrerzeitung, unsere gute Tante, ist wieder einmal altklug. Sie sagt: "Belgien hat mit seinem neuen Unterrichtsgesetz einen dummen Streich gemacht. Es hat den Religionsunterricht ganz nach der Meinung unsers Pädagogischen Beobachters der Sorge der Familien und der Priester überwiesen, also ihn dem Lehrer genommen. Diese Einrichtung hat sich aber schlecht bewährt. Der Staat fiel vom Regen in die Traufe." Sonst will die "Lehrerzeitung" aus reiner Grundsätzlichkeit für die Schulreligion (freilich für nur eine Couleur derselben) einstehen, - hier fragt sie nach der Opportunität, nach dem Erfolg. Wo der nicht erreicht wird, soll auf Dummheit erkannt werden. Warten wir noch eine Zeit die weitere Entwicklung ab. Die in Belgien versuchte Befreiung des Unterrichts vom dogmatischen Zwang ist die Signatur der Zukunft in weiten Landen, — wenn nicht, so geht auch der blasse religiöse Liberalismus der "Lehrerzeitung" im Ueberstrom der kirchlichen Neuherrschaft gründlich unter. Daran müssten dann aber die Religionslosen ohne anders die Schuld tragen. Ohne deren Dreintappen würde die Reformreligion in und mit der Schule obsiegen! Glückliches Selbstbewusstsein!

Bern. Der Erziehungsdirektor, Herr Bitzius, berichtigt eine Notiz, die wir in der letzten Nummer des "Beobachters" gebracht haben, dahin:

1. Biel hat nicht den Reigen zur Abschaffung des Sekundarschulgeldes eröffnet. Vielmehr besitzt der Kanton Bern bereits eine Anzahl Sekundarschulen, die ganz auf Gemeindeschultern ruhen.

2. An einigen Orten wird nur von Nichteinwohner-Schülern ein mässiges Schulgeld bezogen.

3. In einzelnen Gemeinden zahlen Korporationen (Burger, Zünfte)

das Schulgeld für ihre Angehörigen.

(Der Ausdruck Bevormundung" (statt Bevorgung") von

(Der Ausdruck "Bevormundung" (statt "Bevorzugung") verbürgerter Schüler wird wol sofort als ein Druckfehler aufgefasst worden sein.)

- Zur Patentbewerbung haben sich nicht weniger als 78 Bewerberinnen für die Primarstufe eingestellt, wovon 7 nicht durchdrangen. Davon waren ihrer 52 "evangelische" (Direktor Schuppli), 23 "weltliche" (Direktor Widmann) und 3 Autodidaktinnen. Die staatlichen Seminare beschränken ihre Produktion auf ein bestimmtes Maass; die Privatanstalten eröffnen eine ungehemmte Konkurrenz,
- Stadt. (Blätter für die christl. Schule.) "Die gemeindräthliche Primarschulkommission hat sich grundsätzlich für das religiöse Unterrichtsbüchlein von Langhans entschieden. Nun soll doch in zwei Schulen dasjenige von Martig eingeführt werden. Eine schöne Illustration zu dem betreffenden Artikel der Bundesverfassung!"

Wer mag solch' eine Logik verstehen? Die angezogene Verfassung will jeden Zwang in religiösen Dingen ausschliessen, und hier wird sie zur Befürwortung solchen Zwanges zitirt!

 (Schulblatt.) Am Schluss der Jahresprüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee urtheilte der Präsident der Aufsichtskommission, Herr Pfarrer Ammann, über Direktor Rüegg folgendermaassen:

Das Schiff ist (durch Herrn Rüegg) neu bemannt und ausgerüstet, unter neuer Leitung stehend, in die See gestossen. Man war auf die Fahrt gespannt und der ganze Kanton richtete seine Augen darauf, wie der neue Kapitän sich halten werde. Sollte die Fahrt zu einem festen Ziele führen? An Stürmen hat es nicht gefehlt. Sie kamen von hüben und drüben, von Gegnern und falschen Freunden. Es wurde von vorn geschossen, aber auch von hinten in den Rücken. Doch das Schifflein blieb flott und der Kapitän stand muthig und unentwegt am Steuer bis auf die heutige Stunde da er in freiem Entschlusse die Führung andern Händen überlässt.

— (Bl. für die christl. Schule.) Her Schuldirektor von Lerber sagt in einer Abhandlung "Bildung und Schule":

"Ich sehe mich vergeblich in der heiligen Schrift nach einer göttlichen Theorie über die Schule um. Die Bibel ist über die Schulen auffallend stumm. Salomo redet viel von Erziehung, von Schulen nie. Die heilige Schrift gibt uns weder Wink, noch Rath, noch Anweisung für das Verhalten zur Schule. Warum das? Ist es nicht ein Fingerzeig, dass, während Familie, Kirche und Obrigkeit von Gott eingesetzte Heilsanstalten zum Wohle des Menschen sind, die Schule eben dieses nicht ist? Sie ist nicht eine göttliche Institution, hat kein Recht auf selbständige Existenz. Sie ist eine blosse Hilfsanstalt, ein Appendix der Familie, der Kirche und Gemeinde. Die enorme Wichtigkeit, die Autonomie, die sich die Schule immer mehr aumaasst, ist usurpirt. Sie muss in ihre natürlichen Grenzen, die sie allerorts überschritten hat, zurückgedämmt werden."

Und der Mann heisst sich trotzdem "Schuldirektor"!

Aargau. Die Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg strebt an: In jeder Gemeinde soll ein Stück Land dazu erworben werden, dass die obern Schulklassen unter Leitung des Lehrers Baumpflege, Gemüsebau und Blumenzucht lernen. Hiefür sollen praktische Kurse mit Lehrern etc., vorab zu Gunsten der Baumkultur, angeordnet werden.

Deutschland. Von ärztlicher Seite wird behauptet, das bei den Mädehen so beliebte Seilspringen sei der Gesundheit überaus gefährlich. "Der aufgejagte Staub schädigt die Lungen, die fortgesetzten Stösse der Füsse auf den harten Boden wirken höchst nachtheilig auf das Nervensystem. Gehirnerschütterungen sind da nichts Seltenes. Auch die gefährlichen Darmverschlingungen können eine Folge des starken Betriebs genannten Spieles sein."

— Berlin. (Deutsche Schulztg.) Stadtschulrath Dr. Bertram hielt kürzlich einen Vortrag über das Mittelschulwesen, wobei er sich — im Gegensatze zu den Anschauungen, die in Basel geltend gemacht werden — dahin aussprach: "Eine Gabelung der Volksschule würde deren Ruin im Gefolge haben. Die Mittelschule soll (ohne spezielle Vorschule) nur solchen Knaben dienen, welche das Pensum der allgemeinen Volksschule in dieser absolvirt haben. Auf die Frage, ob es recht sei, einen Knaben erst vom 12. Jahre ab in fremden Sprachen zu unterrichten, kann man getrost mit Ja antworten." (Ein auffällig beachtenswerthes Wort inmitten eines so grossen städtischen Gemeinwesens, wie Berlin ist.)